

# Fördervereinbarung

Zwischen der **Walder Stiftung**  
und

...,  
nachfolgend «Beitragsempfänger» genannt

Basierend auf dem Gesuch vom ...

**Projekt** ...  
**Förderzeitraum** ... bis ...  
**Beitrag** Total: CHF ... aufgeteilt in ... Raten.  
2023: CHF ...  
2024: CHF ...  
**Ansprechperson** ...  
**Funktion** ...

## **Grundsätzliches zur Zusammenarbeit mit der Walder Stiftung**

Die Walder Stiftung fördert innovative Projekte im Bereich «Leben und Wohnen im Alter». Der Beitragsempfänger erklärt, das Gesuch vollständig und zutreffend ausgefüllt zu haben. Das Gesuch bildet die Grundlage für den Stiftungsratsbeschluss und diese Fördervereinbarung.

### **a) Auszahlung und Verwendung der Förderbeiträge**

Die Auszahlung der Förderbeiträge ist zu den in der Fördervereinbarung genannten Terminen geplant. Die Walder Stiftung kann die Auszahlung aussetzen, wenn die Förderbedingungen zum Zeitpunkt der Auszahlung nicht mehr erfüllt sind oder wenn die gestellten Bedingungen nicht eingehalten werden.

Die Förderbeiträge dürfen ausschliesslich für das geförderte Projekt verwendet werden. Bei Projekten, die von der Walder Stiftung nur zu einem Teil finanziert werden, steht die Ausrichtung der Förderbeiträge unter dem Vorbehalt, dass der Beitragsempfänger auch den restlichen Teil finanzieren kann. Er hat diese Restfinanzierung gegenüber der Walder Stiftung vor der Auszahlung der Förderbeiträge nachzuweisen.

### **b) Projektänderungen**

Beabsichtigt der Beitragsempfänger, das geförderte Projekt zu ändern oder verzögert sich die Realisierung des geförderten Projektes gegenüber dem Terminplan, so ist die Walder Stiftung umgehend zu informieren.

Die Walder Stiftung beurteilt nach freiem Ermessen, ob das geänderte Projekt die Förderbedingungen auch unter den neuen Voraussetzungen erfüllt. Trifft dies zu, erteilt sie ihre Zustimmung zur Änderung des geförderten Projekts.

### c) Projektergebnisse

Die beim geförderten Projekt gewonnenen Erkenntnisse müssen der Walder Stiftung in Form eines Zwischen-/ und/oder Schlussberichts zugestellt werden. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt in Tranchen. Sie werden nach Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Meilensteine bezahlt.

Tranche in CHF	Zeitpunkt	Meilensteine

### d) Kommunikation

Der Beitragsempfänger verpflichtet sich, in der projektbezogenen Medienarbeit (on- und offline) auf die Förderung durch die Walder Stiftung hinzuweisen. Das Logo wird von der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt. Die vom Beitragsempfänger eingereichten Berichte werden von der Walder Stiftung einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

### Walder Stiftung

Zürich, ...

Brigit Wehrli-Schindler  
Stiftungsratspräsidentin

Caroline Desiderio  
Geschäftsführerin

### Institution...

Zürich, ...

Name...

Funktion...

Beilagen:

- Gesuch vom ...